

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1217/2012 zur Sitzung am 05.09.2012

**Auswirkungen aus dem Urteil des BVG zum
Asylbewerberleistungsgesetzes auf den städtischen Haushalt (PRO
MAINZ)**

Asylsuchende, Geduldete sowie Ausländer, die sich aus humanitären Gründen vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen, haben bei Bedarf Anspruch auf staatliche Leistungen. Am 18.07.12 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die staatlichen Hilfen für Asylbewerber auf das Niveau von Sozialhilfe und Hartz IV erhöht werden sollen. Nach Paragraph 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes können die Zuwendungen auch als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Wir fragen an:

1. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen wird das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auf den Haushalt der Stadt Mainz haben?
2. Ab wann ist mit einer Kostensteigerung in diesem Bereich zu rechnen?
3. Wie wird diese Kostensteigerung im städtischen Haushalt kompensiert?
4. Stellt die Stadt Mainz gemäß § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes die staatlichen Unterstützungsleistungen als Sachleistungen zur Verfügung?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

Prof. Dr. Jens Jessen
Fraktionsvorsitzender